

[1189.] **RS** Um Rechnungs-Differenzen zu vermeiden, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß:

Welter,
Lehrbuch d. Weltgeschichte. 3 Bde. u.
idem **Auszug.**

nur auf feste Rechnung versendet wurden, daher beim Abschluß weder Remittenden noch Disponenden beachtet werden.

Wer jedoch aus irgend einem Grunde Exemplare zurückzusenden berechtigt zu sein glaubt, wolle dieß vor der Oster-Messe veranlassen, da wir die Annahme später eingehender Pakete unbedingt verweigern.

Coppenrath'sche Buch- u. Kunsthandlung.

[1190.] Ich sehe mich wiederholt zu der Erklärung veranlaßt, daß ich mir dießmal

Nichts zur Disposition

stellen lassen kann, und bitte dieß gefälligst zu beachten.

Leipzig, den 1. März 1842.

Julius Klinckhardt.

[1191.] **Gefälligst zu beachten!**

Auf mein Circular vom 1. Jannar d. J. mich beziehend, wiederhole ich hiermit, dass ich mir d. J. durchaus

nichts zur Disposition

stellen lassen kann; ich bitte daher Alles was Sie berechtigt sind mir zu remittiren, nächste Oster-Messe auch wirklich zurückzusenden, da ich auf Disponenden beim Abschluss der vorjährigen Rechnung keine Rücksicht nehmen kann.

Recht sehr muss ich Sie jedoch ersuchen, mir keine 1842 von den Herren *Friedlein & Hirsch* oder auf feste Rechnung erhaltene Artikel zu remittiren, da ich dieselben nicht zurücknehmen kann und Sie sich dadurch nur unnütze Fracht verursachen würden.

Leipzig, 1. März 1842.

Robert Crayen.

[1192.] Zur gefälligen Beachtung.

Wie es auf unserer so eben versandten Remittendenfactur geschieht, so bemerken wir auch hier, daß wir uns besonders von folgenden Werken unter **keiner Bedingung Disponenda** gefallen lassen können:

Böhringer Kirchengeschichte in Biographien.

Sichelberg, Leitfaden der Naturgeschichte.

Lange, Antrittsrede.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft.

Platonis opera Schulausgabe in 12.

den 1. Febr. 1842.

Meyer & Zeller in Zürich.

[1193.] **Diese Ostermesse**

nehmen wir nur folgende Werke zurück

1) Die Verjährungsfristen à 7½ Ng^l ord.

2) Gesetz für Hypothekengläubiger à 7½ Ng^l ord.

3) Instruktion für Dorfgerichte à 7½ Ng^l ord.

4) Geschäfts-Reglement f. Subaltern-Büreaus à 7½ Ng^l ord.

5) Rendschmidt, Lesebuch f. mittl. Klassen à 7½ Ng^l netto.

6) Blumenlese aus Hippels Schriften à 7½ Ng^l netto.

Rendschmidt's Lesebuch für obere Klassen so wie der übrige Schulbücher-Verlag wurde in Rechnung 1841 nicht à Condition geliefert, auch gestatten wir wie in der vorigen Oster-Messe **keine Disponenden** wegen der bereits unter der Presse befindlichen neuen Auflagen mehrerer Werke.

RS Musikalien wurden im Jahre 1841 nur auf feste Bestellungen expedirt, es kann daher auch hiervon nichts zurückgenommen werden.

Breslau im Februar 1842.

F. C. C. Leuckart.

[1194.] Verzeichnisse von antiquarischen Büchersammlungen und Auktionskataloge erbittet sich 1 Expl. zur Post.
Hirschberg, Febr. 1842.

Verein für Literatur & Kunst.

[1195.]

W i d e r r u f.

Ich machte in Nr. 1 dieser Blätter (vom 4. Januar dies. Jahres) bekannt, daß ich keine Novitäten für Moskau mehr annehmen, sondern meine Nova selbst wählen würde, leider sehe ich mich aber durch die hiesigen Verhältnisse der Post, die mir das Börsenblatt nicht wie es erforderlich war und wie ich es wünschte, post äglich liefern kann, gezwungen, alles beim Alten zu lassen und so ersuche ich denn alle meine Herren Collegen, mir nach wie vor ihre Neuigkeiten immer möglichst schnell zukommen lassen zu wollen.

Moskau, den 26. Januar 1842.

Friedr. Severin,

Commissionair der Kaiserl. Universität.

[1196.] Wiederholt ersuche ich: mir **keine unverlangten Zusendungen** von Neuigkeiten zu machen, wie mir deren, trotz mehrfacher Anzeige, noch immer zukommen. Die Nichtbeachtung dieser Bitte würde mich nöthigen, dergleichen Paquets bis zur Erstattung der verursachten Porto Auslagen zurückzuhalten!

Wien, im Februar 1842.

Ignaz Klang.